



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Mai 2013 (08.05)  
(OR. en)**

**9129/13**

**ECOFIN 321  
UEM 63  
SOC 298**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Eingehende Überprüfungen 2013
	– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2013.

Anl.:

## Eingehende Überprüfungen 2013

### – Schlussfolgerungen des Rates –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜSST die von der Kommission veröffentlichten eingehenden Überprüfungen für 13 Mitgliedstaaten, die nach dem Warnmechanismus-Bericht 2013 der weiteren Analyse bedurften, sowie die gleichzeitig vorgelegte Mitteilung, in der die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfungen zusammengefasst sind; STELLT FEST, dass darin die Ursachen und die Art der Ungleichgewichte in den überprüften Mitgliedstaaten detailliert analysiert werden, wobei die länderspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt und länderspezifische qualitative Informationen sowie einschlägige Analyseinstrumente herangezogen werden; HEBT HERVOR, dass der Dialog zwischen der Kommission und den betreffenden Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung der eingehenden Analysen nützlich ist und zur Eigenverantwortung auf einzelstaatlicher Ebene beiträgt;
2. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass alle 13 überprüften Mitgliedstaaten makroökonomische Ungleichgewichte unterschiedlicher Art und Größenordnung aufweisen; UNTERSTREICHT, dass alle 13 Mitgliedstaaten politische Maßnahmen ergreifen und sich um Strukturreformen bemühen müssen, um die Ungleichgewichte dauerhaft abzubauen und damit die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu schaffen; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die politischen Maßnahmen und die Reformen weiter zügig umzusetzen, wobei IHM BEWUSST IST, dass die Initiativen der Mitgliedstaaten fortlaufend überwacht werden müssen; ERSUCHT die Kommission, im Rahmen des Europäischen Semesters gezielte Empfehlungen an die Mitgliedstaaten mit makroökonomischen Ungleichgewichten vorzulegen;
3. ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Entwicklung von Analyseinstrumenten für die Bewertung von Ungleichgewichten aller Art fortzusetzen und die wirtschaftlichen und finanziellen Übertragungseffekte, die das Funktionieren der WWU beeinträchtigen oder die Anpassung in anderen Mitgliedstaaten behindern könnten, weiter zu analysieren;

4. BETONT, dass die Integrität des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU insgesamt gewährleistet und dass das Verfahren der makroökonomischen Überwachung effektiv durchgeführt werden muss, und zwar insbesondere auch die korrektive Komponente dieses Verfahrens bei Ländern mit übermäßigen Ungleichgewichten; STELLT FEST, dass nach Einschätzung der Kommission in Spanien und Slowenien übermäßige Ungleichgewichte bestehen; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission beabsichtigt, die politischen Maßnahmen, die diese Mitgliedstaaten in ihren nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen angekündigt haben, zu prüfen, um festzustellen, ob diese Maßnahmen angesichts der Herausforderungen ausreichen, und ERSUCHT die Kommission, auf der Grundlage dieser Prüfung zu erwägen, ob Schritte im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht erforderlich sind.

---